

Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage einschl. Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB für den Anbau eines Raumes mit Flachdach an ein bestehendes Wohnhauses auf einer Fläche der Gemarkung Meckenheim, Flur 9, Flurstück 1618, Carl-Maria-von-Weber-Straße 5 wird erteilt.